

21. Mai 2018

Öffentlichkeitsinformation nach StörfallV bei den Stadtwerken Esslingen – Standort Schwertmühle

An dem Standort Schwertmühle werden eine Flüssiggaslageranlage und eine Erdgaszwischenspeicherung betrieben. Die Anlage stellt einen Betrieb der oberen Klasse nach § 2 Nr. 2 StörfallV (12. BImSchV) dar und unterliegt den erweiterten Pflichten nach StörfallV.

Die StörfallV fordert gemäß §§ 8a und 11 die Information der Öffentlichkeit mit Inhalten nach Anhang V StörfallV. Diese Informationen sind „auch“ auf elektronischem Weg ständig zur Verfügung zu stellen.

Unsere Flüssiggaslagerung und die Störfallverordnung (12. BImSchV)

Der verantwortungsvolle und sichere Umgang mit den von uns betriebenen Anlagen ist ein wichtiges Element unserer Unternehmenspolitik. Unsere Mitarbeiter sind sich durch entsprechende Schulung ihrer Verantwortung bewusst und arbeiten aktiv an einem sicheren Betrieb der Lager- und Versorgungsanlagen.

Standort des Lagers: Stadtwerke Esslingen a.N. GmbH & Co. KG
Fritz-Müller-Straße 60
73730 Esslingen a.N.

Der Betriebsbereich dient der Lagerung von Erdgas sowie von Flüssiggas zur Zumischung für die Spitzenlastabdeckung.

Der Betriebsbereich gehört zur „oberen Klasse“ nach StörfallV und unterliegt den Grund- und den erweiterten Pflichten der §§ 3 – 12 StörfallV. Er wurde dem Regierungspräsidium Stuttgart nach § 7 Abs.1 StörfallV am 15.05.2017 angezeigt.

Gehandhabte Stoffe nach Anhang I StörfallV:

- Flüssiggas (Butan): Nr. 2.1 ca. 450 to. Verflüssigte entzündbare Gase . Flüssiggas ist ein extrem entzündbares Gas (H220), steht unter Druck und kann bei Erwärmung explodieren (H280)
- Erdgas: Nr. 2.1 und ca. 50 to. Erdgas Erdgas ist ein extrem entzündbares Gas (H220), steht unter Druck und kann bei Erwärmung explodieren (H280)

Bei einem Störfall werden umgehend gemäß dem betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan die öffentlichen Rettungsdienste alarmiert, die in der Anlage unterweisen sind. Sollte eine Warnung unserer Nachbarn erforderlich werden, werden geeignete Verhaltensanweisungen durch die Rettungskräfte gegeben.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung der Anlage erfolgte am 23.08.2017 durch das Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart, Ref. 54.5, Tel. 0711/904-0 oder 0711/904-15468. Ausführliche Informationen hierzu und dem Überwachungsplan erhalten Sie dort auf Anfrage.

Weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher und privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen erhalten Sie ebenfalls bei der vorgenannten Stelle.

Für den Fall, dass dennoch einmal eine Störung auftreten könnte, die Sie als Nachbarn unseres Betriebs betrifft, können Sie vorsorglich weitergehende Informationen über die Gefahren und unsere Sicherheitsvorkehrungen abrufen:

Tel. Nr. 0711 3907 382

2. Information Teil 2 für Betriebe der oberen Klasse:

www.swe.de/erdgas